

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0141/06
Sachbearbeiter: Herr Paulus, Peter	Datum: 20.10.2006
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Umwelt- und Naturausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Wertstoffhofes und Gründung eines Zweckverbandes "Wertstoffhof Köllertal"

Anlagen:

- Entwurf Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss/der Ausschuss für Umwelt und Natur/der Gemeinderat beschließt, mit der Stadt Püttlingen und der Gemeinde Riegelsberg einen kommunalen Wertstoffhof zu errichten und einen Zweckverband zum Betrieb dieses Wertstoffhofes zu bilden. Der zur Gründung des Zweckverbandes notwendigen Verbandssatzung in der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Wertstoffhöfe als zentrale Sammelstelle für eine Vielzahl von Wertstoff- und Abfallfraktionen stellen in anderen Bundesländern seit Jahren einen wichtigen Beitrag der Abfallwirtschaftskonzeption dar. Die bequeme Möglichkeit für die Bürger, in zumutbarer Entfernung zu kundenfreundlichen Öffnungszeiten Wertstoffe und Abfälle abgeben zu können, kann neben Gebührenanreizen auch die Bereitschaft fördern, verstärkt verwertbare Abfälle aus dem Restmüll herauszuhalten und so die Restabfallmenge insgesamt zu reduzieren. Die Einrichtung eines Wertstoffhofes gibt den Gemeinden auch die Möglichkeit, eventuell die Probleme mit den Containerstandplätzen etwas zu reduzieren und den einen oder anderen Problemstandort vielleicht aufgeben zu können.

Diese Überlegungen hatten dazu geführt, dass seitens der drei Köllertalgemeinden, Riegelsberg, Püttlingen und Heusweiler, die jeweiligen Umweltsachbearbeiter beauftragt wurden, ein Konzept für die Einrichtung eines interkommunalen Wertstoffhofes zu finden. In mehreren Treffen und nach Betriebsbesichtigungen bereits bestehender Wertstoffhöfe in Ens Dorf, Lebach und Saarlouis wurde das folgende Realisierungskonzept erarbeitet. Es wurde auf Bürgermeisterebene zwischen den Kommunen abgestimmt und wird Ihnen nun zur Zustimmung vorgeschlagen:

1. Standort

Als zentraler Standort wird die mit Asphalt befestigte Hoffläche der Firma Rösner, Umweltschutz, im Gewerbegebiet 'Am Mühlengarten' in Riegelsberg vorgeschlagen. Das Gelände ist in zumutbarer Entfernung von allen Einwohnern der drei Kommunen zu erreichen. Die Eigentümer haben sich schriftlich bereit erklärt, das Gelände zu einem nach Aussage des Gutachterausschusses des Stadtverbandes Saarbrücken akzeptablen Quadratmeterpreis von 0,75 € monatlich auf die Dauer von zehn Jahren zu vermieten.

2. Wertstoffe und Abfälle, die angenommen werden sollen

<i>kostenfreie Fraktionen:</i>	<i>kostenpflichtige Fraktionen:</i>
- Altbatterien	- Holz
- Papier	- Bauschutt
- Kartonagen	- Reifen
- Glas	- Autobatterien
- Metalle	- Sperrmüll
- Korken	- Grünschnitt
- Elektroschrott	
- Kleider	

Bezüglich des Grünschnittes verlangt das Ministerium bei einer Bezuschussung auch die Möglichkeit der Annahme von Grünschnitt an dem geplanten Wertstoffhof.

Der gesammelte Grünschnitt sollte dann im Verhältnis der Größen der Gemeinden in den jeweiligen bestehenden Kompostierungsanlagen gegen Entgelt zur Weiterbearbeitung angedient werden. Die Preise der Grünschnittanlieferung auf dem Wertstoffhof sollten demgemäß gegenüber den bestehenden Kompostierungsanlagen entsprechend höher festgesetzt werden.

3. Öffnungszeiten

Unter Orientierung an den besichtigten Wertstoffhöfen werden folgende Öffnungszeiten vorgeschlagen:

Montag:	13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 13.00 Uhr
Freitag:	13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	9.00 bis 16.00 Uhr

4. Personelle Ausstattung der Einrichtung

Der Wertstoffhof benötigt einen hauptamtlichen verantwortlichen Mitarbeiter, der in Entgeltgruppe 3 TVöD (Lohnkosten ca. 27.000,-- € jährlich) eingestuft werden könnte. Zudem könnten etwa vier Hartz IV-Beschäftigte über die ABG der Gemeinden Riegelsberg und Heusweiler oder die ESH Püttlingen als zusätzliche Helfer eingesetzt werden. Bei Einstellung eines älteren Arbeitnehmers könnten vom Arbeitsamt evtl. Lohnkostenzuschüsse bezahlt werden.

Diese Überlegungen dienen nur der Ermittlung der voraussichtlich anfallenden Kosten. Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Zweckverbandssatzung sieht für den zur Erledigung der Aufgabe zu gründenden Zweckverband kein eigenes Personal vor. Die Betriebsführung und damit auch die Personalisierung soll vom Zweckverband an eine der beteiligten Kommunen, sinnvoller Weise sollte dies die Gemeinde Riegelsberg sein, oder einen Dritten gegen ein Betriebsführungsentgelt vergeben werden.

5. Kosten (realistische Schätzwerte)

<i>einmalige Investitionen</i>		
Zaun	7.000 €	
Bürocontainer mit Toilette	8.000 €	
Waage mit Handhubwagen, Registrierkasse usw.	5.000 €	
Radlader	40.000 €	
Sonstiges (Gitterboxen usw.)	10.000 €	70.000 €

<i>laufende Kosten (jährlich)</i>		
Lohnkosten (ohne evtl. Zuschüsse)	27.000 €	
Vertretung Bauhöfe	10.000 €	
Buchführung und Verwaltungskosten	10.000 €	
Platzmiete	24.300 €	
Sonstiges	3.700 €	75.000 €

6. Zuschüsse

Das Umweltministerium fördert die Errichtung eines Wertstoffhofes mit 50 % der zuzahlungsfähigen Investitionskosten, maximal jedoch mit 50.000 €. Die hierfür notwendigen Mindestanforderungen wurden mit dem geplanten 'Köllertaler Wertstoffhof' erfüllt.

Des Weiteren hat der EVS eine neue Wertstoffhofkonzeption erarbeitet, um die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von kommunalen Wertstoffhöfen massiv zu fördern. Nach einem Abstimmungsgespräch zwischen Ministerium und EVS wird der EVS nur die

Betriebskosten der Wertstoffhöfe bezuschussen. Diesbezüglich wurde die ursprüngliche Wertstoffhofkonzeption des EVS, auch die Errichtung mit 50 % zu fördern, geändert. Dies bedeutet konkret, dass von den geschätzten Investitionskosten von 70.000,- € 50 % vom Ministerium bezuschusst und die restlichen 35.000,- € von den drei Kommunen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl aufzubringen sind.

Im Bereich der laufenden Betriebskosten wird in dem Konzept vorgeschlagen, dass der EVS genau die Summe als Unterstützung anbietet, die er durch die Vermarktung der dabei frei werdenden Kapazitäten erzielen kann. Dabei werden die eventuellen Erlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe in Abzug gebracht. Konkret bedeutet dies, dass die durch das flächendeckende Wertstoffhofsystem erfasste Wertstoffmenge nicht mehr verbrannt werden müsste, sodass in dieser Größenordnung Fremdmengen durch den EVS akquiriert werden könnten. Der EVS hat in einer Modellrechnung die Zuschussbeträge für die einzurichtenden Wertstoffhöfe errechnet. Aufgrund der Einwohnerzahl der drei Köllertalgemeinden wäre nach den derzeit zu erzielenden Preisen ein jährlicher Zuschussbetrag für den geplanten Wertstoffhof in Höhe von ca. 85.000 € realistisch. Diese jährliche Unterstützung ist jedoch abhängig von den aktuellen Tonnagepreisen für die fremdakquirierten Mengen und die real erfassten Mengen aller Wertstoffhöfe.

Als Fazit wäre festzustellen, dass bei einer Verabschiedung dieses Konzeptes in der nächsten Verbandsversammlung des EVS durch die Einrichtung des 'Köllertaler Wertstoffhofes' für die drei Kommunen nach derzeitigen Gegebenheiten kaum noch eine finanzielle Belastung übrig bleiben würde.

7. Rechtsform

Als Rechtsform wird ein Zweckverband mit dem Namen 'Zweckverband Wertstoffhof Köllertal' vorgeschlagen. Die im Entwurf beigefügte Verbandssatzung, die Voraussetzung für die Bildung des Zweckverbandes ist, sieht als Organe des Verbandes die Verbandsversammlung und den Vorstand vor.

Die Verbandsversammlung soll aus 15 Mitgliedern bestehen. Neben den jeweiligen Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sollen aus jeder Gemeinde weitere vier Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt werden. Vorstand soll der Bürgermeister der Standortgemeinde des Wertstoffhofes sein.

An der Finanzierung des Zweckverbandes sollen die beteiligten Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl über eine Umlage zu den ungedeckten Kosten beteiligt werden.

Über die im beigefügten Entwurf der Verbandssatzung getroffenen Regelungen wird es nach Gründung des Zweckverbandes Aufgabe der Verbandsversammlung sein, die für den Betrieb des Wertstoffhofes notwendigen Regelungen (z.B. Anmietung der benötigten Flächen, Beauftragung der Betriebsführung, Benutzungsordnung, Entgelte für die Benutzung, u. a. m.) zu regeln.

Fachbereichsleiter